



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 142/2016

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Termin: 17.11.2016

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 5
Sachbearbeiter: Frau Schümmer

Aktenzeichen: 963.11
Datum: 25.10.2016

Hebesatzsatzung;
hier: Erlass einer neuen Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2017

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hebesatzsatzung ab dem 01.01.2017 mit den Hebesätzen bei der Grundsteuer A von 780 v. H.,
Grundsteuer B von 950 v. H.
und Gewerbesteuer von 480 v. H.
zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen ?	Ja	Mehrertrag insgesamt 540.000,00 €
Produkt:	91611	

Sachverhalt:

Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates zum Haushaltssicherungskonzept des Haushaltes 2016 (III. Fortschreibung 2016) vom 17. März 2016 weiter jährlich erhöht.

Demnach wird die Grundsteuer A von 735 v. H. auf 780 v. H. angehoben und die Gewerbesteuer von 465 v. H. auf 480 v. H.

Gemäß § 2 Absatz 3 der am 12.05.2016 vom Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschlossenen Nachhaltigkeitssatzung wird im Jahr 2017 die Grundsteuer B von 786 v. H. auf 950 v. H. festgelegt.

Der Satzungsentwurf liegt als Anlage bei.

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Bei der Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ist mit einem Mehrertrag bei der Grundsteuer A in Höhe von 10.000,000 €, bei der Grundsteuer B in Höhe von 490.000,00 € und bei der Gewerbesteuer in Höhe von 40.000,00 € zu rechnen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

./.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)